



ÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORTVERBAND

Gymnasiumstraße 66/11
1190 Wien
Tel./Fax: 0043 (0)1 7131017
ZVR Zl: 566793717

MEISTERPUNKTE-GEBÜHRENORDNUNG DES ÖBV

(MPGO)

Herausgeber:
Vorstand + Sport- und Regelausschuss des ÖBV

in Österreich in Kraft gesetzt:
1. Juli 2011

© ÖBV 2011

1. Kommentar

In Zusammenhang mit der Überarbeitung der Meisterpunkteordnung im Jahre 1999 hat der Vorstand des ÖBV beschlossen, diese in einen sportlichen Teil (Meisterpunkte-Ordnung oder MPO) und einen finanziellen Teil (Meisterpunktegebühren - Ordnung oder MPGO) zu trennen. Für die MPO ist der Sportausschuss zuständig, Gebühren sind jedoch Sache der Generalversammlung. Diese Trennung gibt dem Sportausschuss eine größere Flexibilität in sportlichen Belangen.

Im Gegensatz zur bisherigen MPGO erfolgt die Vergebührung ausschließlich nach Kategorie (bisher waren unterschiedliche Gebühren für ein- und zweitägige Turniere der selben Kategorie möglich). Diese Änderung betrifft in der Praxis nur einige Turniere der Kategorie B und wurde eingeführt, um die vollautomatische Datenverarbeitung zu vereinfachen.

2. Vorschreibung und Einhebung der Meisterpunkte – Abgaben

- 2.1. Für die unter Punkt 2.1.1. der Meisterpunkte-Ordnung genannten Tätigkeiten werden vom ÖBV Abgaben eingehoben.
- 2.2. Für die Einhebung der MP-Abgaben für Veranstaltungen gem. 2.1.2. MPO gelten nachstehende Richtlinien bzw. Ausnahmen:
 1. Inlandsturniere gem. 2.1.2.1. und 2.1.2.2. MPO:
Die Abgabe wird für jeden teilnehmenden Spieler eingehoben.
 2. Bridgereisen und Seminare gem. 2.1.2.3.MPO:
Die Abgabe wird für jeden Teilnehmer und Woche eingehoben.
 3. Sommer- bzw. Jahresbewerbe gem. 3.11. MPO:
Die Abgabe wird für jeden Teilnehmer eingehoben.
 4. Landesteammeisterschaften gem. 3.9. MPO:
Die Abgabe wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
 5. Auslandsturniere gem. 2.1.2.4. MPO:
Die Abgabe wird nur für Spieler eingehoben, die Meisterpunkte gem. 2.2.6. MPO beantragt haben. Sie wird jenem Verein vorgeschrieben, dem der Spieler angehört. Meisterpunkte, die in Turnieren erzielt werden, zu denen die Teilnehmer vom ÖBV entsandt werden (z.B. Europameisterschaften usw.) sind gebührenfrei.
- 2.3. Die Abgabe richtet sich nach der Einstufung der Veranstaltung (Tabellenkategorie). Anzuwendende Faktoren (z.B. 2,0 für Turniere gem. 3.6. MPO, 0,5 für Turniere gem. 3.8.1. MPO, etc.) haben keinen Einfluss auf die Höhe der Abgabe.
- 2.4. Die Vorschreibung der MP-Abgaben erfolgt für alle gem. 2.2.2.2. MPO fristgerecht gemeldeten Veranstaltungen vierteljährlich. Für fehlende Meldungen

kommt vorläufig eine Einschätzung auf Grund der beiden vorangegangenen Quartale zur Anwendung.

2.5. Die Abgaben sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

3. Höhe der Meisterpunkte – Abgaben

Die Höhe der MP-Abgaben wird vom Vorstand des ÖBV beantragt und von der Generalversammlung beschlossen. Die Gebühren betragen:

Punkt	Veranstaltung	Abgabe	Anmerkungen
		in €	
3.1.1.	Paarturniere		
	Hausturniere: Faktoren 1 und 2	0,40	je Spieler
	Hausturniere: Faktoren 3 und 5	0,70	je Spieler
	Turniere nach Tabellen C, D, E, F	0,70	je Spieler
	Turniere nach Tabellen A, B	1,10	je Spieler
3.1.2	Teamturniere		
	Teamturniere bis Faktor 3	1,80	je Team
	Teamturniere Faktor 5, Kat. A – E	7,30	je Team
	Landesteammeisterschaften	7,30	je Team und Durchgang
3.1.3.	Bridgereisen und –Seminare	2,70	je Teilnehmer und Woche
3.1.4.	Sommer- und Jahresbewerbe	2,70	je Teilnehmer
3.1.5.	Für in Auslands- turnieren erzielte MP	0 - 300 301 - 600 601 - 1000 1001 - 1500 1501 - 2000 2001 - 3000 3001 - 5000 5000+	1,50 3,00 4,40 5,80 7,30 8,70 10,20 11,60
			je Platzierung (jedoch erst nach Antrag des Spielers auf MP-Gutschrift gem. 2.6.6. MPO)
3.1.6.	MP für Bridgereisen von ausländischen Veranstaltern (bei Vorlage einer Gesamtliste)	20,00	je Teilnehmer pro Woche (direkt auf ÖBV-Konto zu zahlen)

4. Inkrafttreten

Diese MP-Gebührenordnung tritt mit 1.7.2011 in Kraft.